Zertifizierungsprogramm zum/zur zertifizierten Auditor/in nach ISO 19011 & ISO 17021 - Lead Auditor TÜV[®]



Zertifzierungsanforderungen			
Grundanforderung	Erst-Zertifizierung	Re-Zertifizierung (alle 5 Jahre)	Nachweis
1a) Abgeschlossene "Ausbildung zum/r zertifizierten internen Qualitäts- oder internen Umwelt- oder internen Sicherheitsauditor/in" der TÜV AUSTRIA Akademie (Anwesenheit von mind. 80% erforderlich), oder eines gleichwertigen Lehrgangs mit mind. 24 Unterrichtseinheiten. 1b) Nachweis einer regelmäßigen Auditpraxis (Durchführung von mind. 3 Audits)	Schriftliche Prüfung: 10 offene und/oder Multiple Choice Fragen; die Prüfung gilt als positiv, wenn mind. 65% der Punkte (33/50) erreicht werden Prüfungsdauer: 60 Minuten Anm.: Die Verwendung eines Wörterbuches ist für Personen mit nichtdeutscher Muttersprache zulässig.	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	1. TÜV AUSTRIA Zertifikat
2. Abgeschlossenes "Upgrade zum/r Auditor/in nach ISO 19011 & ISO 17021 - Lead Auditor" der TÜV AUSTRIA Akademie (Anwesenheit von mind. 80% erforderlich), oder eines gleichwertigen Lehrgangs mit mind. 24 Unterrichtseinheiten. Anm.: Es werden Ausbildungen anerkannt, die nicht länger als 5 Jahre vor der Zertifizierungsprüfung besucht wurden. Ausnahmefälle können von der Zertifizierungsstelle genehmigt werden.			2. Öffentliches Internetverzeichnis Anm.: Die Gültigkeit aller TÜV AUSTRIA Personen-Zertifikate kann unter www.tuv.at/ zertifikate-pruefen abgefragt werden.

Die Zertifizierungsanforderungen müssen alle im Einzelnen positiv abgeschlossen werden.

Termine, Zertifizierungs- und Re-Zertifizierungsentgelte sowie Entgelte für Prüfungswiederholungen (exkl. USt) können den jeweils gültigen Kursprogrammen oder sonstigen für die betreffende Veranstaltung herausgegebenen Unterlagen entnommen werden.

Gültigkeitsdauer der Zertifizierungsnachweise bis zum 31.12. des fünftfolgenden Jahres nach der Zertifizierungsprüfung.

Re-Zertifizierung erfolgt nach dem Nachweis der Anforderungen zur Re-Zertifizierung solange das Zertifikat nicht länger als 6 Monate abgelaufen war.

Es gilt die Zertifizierordnung zur Zertifizierung von Personen des TÜV AUSTRIA. Dieses Zertifizierungsprogramm ist bis auf Widerruf gültig.